



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 17.04.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertretung für Herrn Dr. Meerheim
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) bis 17:58
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis 17:57
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

Gäste

Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
-----------------	---

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
-------------------	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde vom Bürgermeister, **Herrn Egbert Geier**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Geier schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

TOP 6.2

Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle

Vorlage: VII/2024/06778

- Vorschlag: absetzen
- gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 6.3

Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2024/06783

- Vorschlag: absetzen
- gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 6.4

Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2024/06785

- Vorschlag: absetzen
- gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 7.7

Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05683

- Vorschlag: absetzen
- gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 7.9

Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in Glaucha

Vorlage: VII/2024/06836

- Vorschlag: vertagen
- im Jugendhilfeausschuss vertagt

TOP 7.10

Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes

Vorlage: VII/2024/06798

- Vorschlag: absetzen
- gleiche Voten in den Fachausschüssen

TOP 7.11

Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße

Vorlage: VII/2024/06706

- Vorschlag: absetzen
- gleiche Voten in den Fachausschüssen

Herr Bürgermeister Geier machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 6.1

Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung

Vorlage: VII/2024/07034

- **Hier liegt ein ÄA der Fraktion Hauptsache Halle vor, Behandlung unter TOP 6.1.1**

Herr Heym gab bekannt, dass die AfD bezüglich ihres im Amtsblatt nicht abgedruckten Artikels einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Halle eingereicht hat und sie beabsichtigen, in der Angelegenheit ins Hauptsacheverfahren mit einer entsprechenden Klage einzutreten. Aus diesem Grund vertagte er im Namen seiner Fraktion den TOP 7.5.

Frau Haupt fragte, ob sie den TOP 7.1 absetzen können, weil er in den Fachausschüssen gleiche Voten erzielt hat.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass sie den Antrag absetzen können, der TOP jedoch ausdrücklich in den Hauptausschuss verwiesen wurde.

Frau Haupt und **Herr Lange** entschieden, den TOP 7.1 auf der Tagesordnung belassen zu wollen.

Herr Bürgermeister Geier wies daraufhin, dass auch der TOP 7.3 ausdrücklich in den Hauptausschuss verwiesen wurde.

Herr Lange wies darauf hin, dass die Wiederaufnahme des TOP 7.6 auf die Tagesordnung trotz gleichem Beratungsgegenstand die 6-Monatsfrist reißt.

Herr Heym sagte, dass aus Sicht der AfD die Beschlussfassung rechtswidrig ist und sie deshalb jederzeit berechtigt sind, diesen Antrag wieder zur Beschlussfassung vorzulegen. Er sagte, dass ein rechtswidriger Beschluss nicht dazu führen kann, dass die Entscheidung der antragstellenden Fraktion über die Geschäftsordnung sabotiert wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, somit bat **Herr Bürgermeister Geier** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.März 2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07034
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07119 **NEU**
 - 6.2. Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle
Vorlage: VII/2024/06778 **ABGESETZT**
 - 6.3. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06783 **ABGESETZT**
 - 6.4. Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06785 **ABGESETZT**
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad-und Fußverkehr
Vorlage: VII/2024/06828
 - 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an einen anderen Standort
Vorlage: VII/2024/07041
 - 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06684
 - 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06895

- 7.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Entzug der Mittel für Demokratieförderung für das Bündnis "Halle gegen Rechts"
Vorlage: VII/2024/06833
- 7.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
Vorlage: VII/2024/06953 **VERTAGT**
- 7.6. Antrag auf Besetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion aufgrund rechtswidrigen Beschlusses des Stadtrates
Vorlage: VII/2024/07050
- 7.7. Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683 **ABGESETZT**
- 7.8. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung
Vorlage: VII/2023/06596
- 7.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
Vorlage: VII/2023/06644
- 7.9. Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in Glaucha
Vorlage: VII/2024/06836 **VERTAGT**
- 7.10. Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes
Vorlage: VII/2024/06798 **ABGESETZT**
- 7.11. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706 **ABGESETZT**
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem niedrigschwelligen Informationssystem für Kinder und Jugendliche
Vorlage: VII/2024/06992
- 8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Informationen über Veranstaltungsangebote
Vorlage: VII/2024/06993
- 8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung des Internet-Meldeportals
Vorlage: VII/2024/06941
- 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger zum Einwohnerdialog Klimaschutzkonzept

- 8.5. Mitteilung zur Anregung von Herrn Dr. Lochmann zur Mansfelder Straße
- 8.6. Mitteilung zur Anregung von Herrn Hänsel zur Bereitstellung von Niederschriften
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20. März 2024
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Versetzung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) auf Antrag in den Ruhestand
Vorlage: VII/2024/06880
- 12.2. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12
Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: VII/2024/07008
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Gewinnentnahmen bei städtischen Unternehmen

Fragesteller 1 fragte, ob es eine aggregierte Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen im Feld von Spenden, Sponsoring und sonstigen Unterstützungsleistungen der Stadtwerkeunternehmen gibt, die sich zu 100 % in den Händen der Stadt befinden. Fragesteller 1 wollte wissen, welche Leistungen erbracht werden, in welcher Höhe und wer die Empfänger sind. Im Falle, dass es keine aggregierte Zusammenfassung gibt, wollte Fragesteller 1 wissen, ob es vorstellbar ist, dort mehr Transparenz zu schaffen.

Fragesteller 1 erinnerte an eine Diskussion, bei der gesagt wurde, dass es nicht das Ziel der städtischen Wohngesellschaften ist, Mittel für den städtischen Haushalt zu verdienen und wies darauf hin, dass im Kontext dieser Diskussion auch zu schauen ist, ob die Förderung von Kultur und Sport als Ziel dieser Gesellschaften anzusehen ist.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Fragesteller 1 sagte, dass er bei dieser Antwort nicht auf die Beantwortungsfrist von vier Wochen besteht.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu verschiedenen Themen

Fragesteller 2 sprach die Instandhaltung verschiedener öffentlicher Orte an. Fragesteller 2 fragte, wann der schlechte Zustand der Bordsteinkanten in der Erich-Kästner-Straße beseitigt wird, wann die Grünflächen des HFC Zentrums gepflegt werden und warum der Fußweg in der Kantstraße nicht versiegelt werden kann. Fragesteller 2 fragte außerdem, warum das Riveufer neu gemacht wird und warum es so lange dauert, Unfallstellen, wie die Löcher auf dem Fußweg zwischen Hallmarkt und Markt, sowie die Löcher am Rannischen Platz zu schließen. Zuletzt fragte Fragesteller 2, wann die katastrophale Situation am Kreisverkehr Richtung Besen behoben wird.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass der Kreisverkehr Richtung Besen gemacht wird und sicherte eine schriftliche Antwort der anderen Punkte zu.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.März 2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20. März 2024. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Geier gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung Vorlage: VII/2024/07034

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass sich in der Ausreichung der Mittel die Richtlinien geändert haben und deswegen in Absprache mit den Stadtwerkekonzernen entschieden wurde, die Fördermittel über die Stadt zu beziehen, so wie es zum Beispiel beim Deutschlandticket passiert. Der Beschluss ermöglicht es der Verwaltung, das Geld zu beantragen und weiterzuleiten.

Herr Wels sagte, dass der Änderungsantrag am Vortag von Herrn Dr. Sven Thomas im Finanzausschuss eingeführt wurde und die Stadtverwaltung dem positiv gegenüberstand.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Bürgermeister Geier** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderung**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung
Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung
Vorlage: VII/2024/07119**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad-und Fußverkehr** **Vorlage: VII/2024/06828**

Herr Lange führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er sprach an, dass nicht alle Stürze, die aufgrund von maroder Infrastruktur passieren, zur Anzeige gebracht werden und so Gefahrenquellen lange verborgen bleiben. Der Antrag bietet dem Bürger eine niedrighschwellige Möglichkeit, diese Gefahrenquellen anzuzeigen. Er sagte, dass die Plattform „Sag’s mir einfach“ die Registrierung und sorgfältige Auswertung der Meldungen nicht gewährleisten kann. Er wies außerdem darauf hin, dass sich die Stadt vor Gerichten darauf beruft, dass es keine angezeigten Unfälle in bestimmten Verkehrsbereichen gibt, was nicht der tatsächlichen Unfalllage entspricht.

Herr Heym kritisierte, dass der Vorschlag in der derzeitigen Form manipulationsanfällig ist und daher nur bedingt zur Erkennung tatsächlicher Gefahrenquellen geeignet ist. Er sagte, dass durch gezielte Falschmeldungen gewollte Veränderungen bewirkt werden können, ohne dass im System nachzuweisen wäre, dass eine tatsächliche Gefahrenquelle vorliegt.

Es keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Stürze im Rad und Fußverkehr werden oftmals nicht registriert, da sie bei milden Varianten nicht gemeldet werden. Um jedoch eine Übersicht zu Stürzen im Alltag auf Grund der Infrastruktur zu erlangen und somit datenbasiert Entscheidungen herbei führen zu können, beantragt die Fraktion Die Linke:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Meldesystem, durch das niedrighschwellig aber verbindlich Stürze im Rad- und Fußverkehr gemeldet werden können und durch die Stadtverwaltung registriert und ausgewertet werden.
2. Das Meldesystem soll geeignet sein, Daten zu aggregieren und Unfallschwerpunkte sowie die Ursachen für die Unfälle kenntlich zu machen.
3. Die Stadtverwaltung veröffentlicht datenschutzkonform und gut verständlich Meldungen, die über das Meldesystem eingegangen sind.
4. Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, das Meldesystem als niedrighschwellige Internetplattform zu entwickeln, auf der die Hinweise und Meldungen von Schäden und Stürzen öffentlich datenschutzkonform einsehbar sind und auf einer interaktiven Landkarte visualisiert werden. Zudem soll die Plattform geeignet sein, vor akuten Gefahrenstellen zu warnen.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an einen anderen Standort
Vorlage: VII/2024/07041**

Herr Lange führte in den Antrag seiner Fraktion ein und erinnerte, dass in der Einwohnerfragestunde der letzten Stadtratssitzung ein Einwohner mit diesem Thema an die Verwaltung herangetreten ist.

Er kritisierte die derzeitigen Pläne der Stadtverwaltung für die zu sanierende Grundschule Otfried Preußler, bei der 500 Schüler im Grundschulalter ohne Aufsichtspersonal in 5 Bussen mit je 100 Schülern zum Ausweichstandort in der Südstadt transportiert werden sollen. Er sagte, dass auch die Organisation der Sammelpunkte noch unklar ist. Er zweifelte an der Umsetzbarkeit der Pläne und der Sicherheit der Schüler.

Er regte an, dass nach einer anderen Lösung gesucht wird, bei der die Schüler entweder in ihrem Einzugsgebiet bleiben oder sicher befördert werden können.

Herr Wolter stimmte dem Problem zu, sagte aber, dass es sich beim Antrag nur um eine Problembeschreibung und nicht um einen Lösungsvorschlag handelt. Er wies darauf hin, dass die existierende Containeranlage noch bis 2025 als Ausweichstandort für das Konservatorium benötigt wird, die Sanierung der Grundschule Otfried Preußler aber schon Ende 2024 beginnt. Er sagte, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Frau Dr. Marquardt fügte hinzu, dass die Containeranlage nur 11 Unterrichtsräume hat, während für die Grundschule Otfried Preußler 27 benötigt werden. Eine Ausweichmöglichkeit in unmittelbarer Umgebung gibt nicht.

Sie wies daraufhin, dass im letzten Jahr im Bildungsausschuss informiert wurde, dass die Otfried Preußler in die Südstadt verlegt wird.

Herr Lange wies daraufhin, dass die Containeranlage auch bei der Grundschule Südstadt mit genutzt werden soll. Er verwies auf den Hort am Zollrain als Ausweichmöglichkeit, den die meisten der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Otfried Preußler nutzen. Er sagte, dass der Hort am Vormittag nicht genutzt wird. Er bat um Prüfung durch die Verwaltung, ob bei einer gemeinsamen Nutzung der Containeranlage genügend Unterrichtsräume vorhanden sind.

Frau Brederlow antwortete, dass die Kita Bummi tagsüber Freiflächen des Hortes nutzt und dadurch bei gleichzeitiger Unterbringung mit der Grundschule nicht genügend Freifläche zur Verfügung steht. Sie erklärte, dass es für Horte und Kitas eine gesetzlich festgeschriebene Betriebserlaubnis gibt und diese Lösung, aufgrund der fehlenden Freiflächen, aus der Jugendhilfe heraus im Betriebserlaubnisverfahren abgelehnt werden muss.

Sie wies darauf hin, dass seit 2019 sechs Schulen mit Auslagerung quer durch die Stadt gefahren wurden und es bei allen Schulen unproblematisch geklappt hat, auch bei den benachteiligten Stadtgebieten.

Herr Heym kritisierte, dass die Antragsteller nicht im Vorfeld mit Akteuren und Verwaltung das Gespräch gesucht haben. Er sagte, dass durch die Antworten von Frau Brederlow und Frau Dr. Marquardt klar ist, dass alle Punkte des Antrags bereits Gegenstand von Überlegungen gewesen sind und nichts übrig bleibt, was zu überprüfen wäre.

Herr Lange sagte, dass ursprünglich geplant war, die Grundschule während der Sanierung in der ehemaligen Grundschule am Zollrain unterzubringen. Er wies daraufhin, dass hinter dem Schulgelände ein riesiger Sportplatz anschließt, der als Fläche genutzt werden könnte.

Es keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an den Standort Rigaer Straße eine unzumutbare Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern mit sich bringt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung alles dafür zu unternehmen, dass diese Auslagerung im Einzugsbereich der Grundschule stattfindet.
3. Hierzu sollen die Schulcontainer in die Nähe der Grundschule Otfried Preußler verlagert werden. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Räumlichkeiten des Hortes „Am Zollrain“ für die Schule genutzt werden können.
4. Für den Fall, dass es keine Möglichkeit gibt, die Verlagerung der Schule an den Standort Rigaer Straße zu verhindern, stellt die Verwaltung sicher, dass die Beförderung der Schülerinnen und Schüler so erfolgt, dass jedes Kind einen Sitzplatz hat und die Betreuung der Kinder in jedem Fahrzeug gewährleistet ist.

zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06684

Herr Scholtyssek führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er sagte, dass es das Ziel des Antrages ist, den erhöhten Arbeitsaufwand, der durch Zuwanderung entsteht, zu reduzieren. Er sagte, dass dafür die Einführung einer Bezahlkarte, die auch bundesgesetzlich legitimiert ist, ein gangbarer Weg ist.

Herr Heym teilte mit, dass seine Fraktion den Vorschlag unterstützt. Er sagte, dass er die Bewerbung als Modellkommune gut findet, weil damit sicher eine Unterstützung vom Land verbunden ist, die für die Stadt in der derzeit schwierigen Situation gut wäre.

Frau Brederlow erklärte, dass die Teilnahme an der Modellkommune den Arbeits- und Kostenaufwand für die Verwaltung erhöht. Sie sagte, dass Magdeburg als Modellkommune mit 1000 Asylbewerbern jetzt schon davon ausgeht, dass der Dienstleister, den Sie gebunden haben, nicht der sein wird, der dann bundes- oder landesweit gebunden wird. Sie erklärte, dass die Verwaltung für die Bezahlkarte ist und das auch vorbereitet, dass aber eine vorzeitige Einführung ein viel zu hohes Risiko beinhaltet, Geld und Arbeitszeit zu verbrennen, um dann später nochmal umzustellen.

Herr Heym sagte, dass seine Erwartung war, dass die Modellkommunen entsprechend unterstützt werden.

Herr Wolter wies darauf hin, dass es zum Thema Bezahlkarten eine sehr ausführliche und interessante Stellungnahme vom Verband der Migrantorganisation gibt, die dem Landtag und der Arbeitsgruppe zugegangen sind. Er fragte, ob asylsuchende Menschen ein Rechtsbegriff ist und wen dieser Begriff alles einschließt.

Herr Dr. Bergner sagte, dass der Antrag aus einer Zeit kommt, in der die gesetzliche Regelung im Bundestag noch erarbeitet wurde. Mit der vorliegenden Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes bezieht sich der Begriff klar auf Asylbewerber. Weiter sagte er, dass in dieser Gesetzesänderung Land und Kommunen breite Ermessensspielräume eingeräumt werden, in der Umsetzung dieser Bezahlkartenregelung.

In dem Zusammenhang erinnerte er daran, dass seine Fraktion den ursprünglichen Antrag verändert hat, weil das Argument aufkam, dass der Stadtrat in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises kein Mitspracherecht hat. Er fragte, ob dieses Argument durch die Ermessensspielräume, die der Bund den handelnden Kommunen einräumt, nicht hinfällig wird. Er sagte, dass wenn die Höhe von Bargeld- und Sachleistungsanteilen in den Entscheidungsbereich der Kommune gestellt wird, dass aus seiner Sicht der Stadtrat ebenfalls eine Möglichkeit haben muss, sich zu artikulieren.

Er fragte, ob es nicht sinnvoller wäre, den Antrag zu vertagen, bis mehr Klarheit über die Umsetzung der Bundesgesetzgebung herrscht, um mögliche Mehrkosten zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass der Bund derzeit eine einheitliche Ausschreibung und Vergabe macht. Er erklärte, dass der Hauptgrund hierfür darin liegt, dass die Bezahlkarte bundesweit einheitlich nutzbar sein soll, was mit Insellösungen nicht möglich ist.

Er sagte, dass deswegen der Antrag inhaltlich nachvollziehbar, aber abzulehnen ist.

Frau Haupt sagte, dass ihre Fraktion generell gegen eine Bezahlkarte ist und den Antrag ablehnt. Sie erinnerte daran, dass der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ständig über den Stand der Einführung der Bezahlkarte unterrichtet wird und dort auch der Ort ist, wo der Verwaltung Vorschläge mitgegeben wurden, um diese in den Abstimmungsrunden in Magdeburg einzubringen.

Sie fragte, wie mit dem Änderungsantrag verfahren wird, weil dieser aus rechtlichem Hintergrund im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und im Finanzausschuss mit einem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung abgelehnt wurde. Sie sagte, dass im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss die Bitte aufkam, nochmal eine rechtliche Einschätzung darüber zu erhalten, wie mit dem Änderungsantrag umzugehen ist.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass im Hauptausschuss das Gleiche gilt wie im Finanzausschuss und der Änderungsantrag nicht zulässig ist, weil er den Tenor des Ausgangsantrages ändert.

Frau Jacobi sagte, dass man den Antrag der CDU, nach den Ausführungen von der Verwaltung, nicht beschließen kann, da er nicht zielführend und sogar schädlich ist.

Sie sagte, dass die Diskussion aber die Vorteile ihres Änderungsantrages aufzeigt. Wenn man die Aufwandsentschädigung der Stadträte auf einen Stadtgutschein von Halle umstellt, kann damit gezahlt werden ohne zu überziehen, wie mit einer EC-Karte, und das Geld bleibt in der Stadt. Sie wirbt um Zustimmung.

Sie bat Herrn Schreyer um eine Einschätzung der Rechtswidrigkeit des Änderungsantrages.

Herr Schreyer ging zuerst auf den Hauptantrag ein. Er wies darauf hin, dass das Asylbewerberleistungsgesetz und dessen Umsetzung ausschließlich im übertragenen Wirkungskreis erfolgt und dass das Landesverwaltungsamt bereits mehrfach darauf hingewiesen hat, dass dadurch der Stadtrat keine Beschlusskompetenz in der Angelegenheit hat. Ein eingeräumter Ermessensspielraum für die Kommunen ändert daran nichts.

Er sagte, dass ein Bittbeschluss, wie es der Hauptantrag ist, rechtlich zulässig ist, jedoch mit keiner rechtlichen Verpflichtung der Umsetzung einhergeht. Er sagte, dass der Stadtrat durch den Bittbeschluss quasi eine Anregung beschließt.

Er erklärte, dass der Änderungsantrag nicht zulässig ist, weil der Beschlusstenor durch einen Änderungsantrag nur erweitert oder eingeschränkt werden darf. Er sagte, dass es im vorliegenden Änderungsantrag nicht mehr um Unterstützungsleistungen für Asylbewerber geht, sondern um Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates. Da damit der Antragsgegenstand komplett austauscht wird, besteht sowohl für den Hauptausschuss als auch für den Stadtrat die Möglichkeit des Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbehandlung.

Herr Helmich sagte, dass er die Bezahlkarte im Grundsatz persönlich ablehnt. Er sagte, dass die Scheindebatte zum Bargeldbetrag nichts am grundsätzlichen Rechtsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ändert.

Er wies daraufhin, dass es auch keine politische Debatte ist, sondern dass die Kommune aufgrund lokaler Begebenheiten entscheiden muss, wie hoch der Betrag ist. Er sagte, dass dieser Wert dann logischerweise auch beklagt werden wird und verwies auch auf die derzeitige Situation in Brandenburg. Er sagte, dass die Einführung der Bezahlkarte ein bundesweites Pilotprogramm wird, weil es permanenter Rechtsüberprüfung standhalten muss.

Er bat die Verwaltung im Sozial- Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss über die Ausgestaltung der Bezahlkarte zu berichten.

Er sagte, dass seiner Meinung nach die Bezahlkarte kein einziges der aktuellen Probleme lösen wird, und dieses Experiment entsprechend sehr schnell auslaufen wird.

Herr Scholtyssek sagte, dass seine Fraktion in Anbetracht der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten die Einführung einer Bezahlkarte für eine sehr wichtige politische Zielsetzung hält, der man sich schnell widmen sollte. Er sagte, dass er es für befremdlich hält, wenn dann solche merkwürdigen Änderungsanträge gestellt werden.

Er kündigte an, dass seine Fraktion die geführte Diskussion aufnehmen wird und sich vorbehält, den Antrag noch einmal entsprechend anzupassen. Er bat trotzdem um Abstimmung.

Frau Jacobi zog den Änderungsantrag aufgrund der Aussage von Herrn Schreyer im Namen ihrer Fraktion zurück.

Es keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten anstatt der Ausgabe von Bargeld an asylsuchende Menschen **und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte zu prüfen.**

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten**
Vorlage: VII/2024/06895

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten „**Stadtgutscheinen für (H)alle**“ anstatt der Ausgabe von Bargeld **als Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Stadtrates** ~~asylsuchende Menschen und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte~~ zu prüfen.

**zu 7.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Entzug der Mittel für
Demotografieörderung für das Bündnis "Halle gegen Rechts"
Vorlage: VII/2024/06833**

Herr Heym führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er bezog sich auf eine Sitzung des Stura im Juli 2022, die durch Mitglieder und Unterstützer des inzwischen aufgelösten Arbeitskreises „AK Antifa“ blockiert und gestört wurde. Er sagte, dass in Reaktion auf den Antrag, die „AK Antifa“ aufzulösen, Mitglieder des Stura monatelang online Diffamierungen und Morddrohungen ausgesetzt waren. Als einige Mitglieder des Stura Anzeige bei der Polizei erhoben, veranlasste dies den langjährigen Sprecher von „Halle gegen Rechts“, die sofortige Entfernung der Ankläger aus allen Strukturen zu fordern, mit den Worten „Bullenspitzel raus aus dem Stadtrat“.

Er sagte, dass man durch die langjährige Tätigkeit als Sprecher des Bündnisses davon ausgehen muss, dass ein derartig fehlendes Rechtsverständnis sich in diesem Bündnis strukturell verfestigt hat und hier nicht die Akzeptanz demokratischer sowie rechtsstaatlicher Grundsätze propagiert wird, sondern vielmehr die Bekämpfung und Unterdrückung Andersdenkender.

Herr Dr. Bergner sagte, dass seinerzeit ein Boxtrainer seines Vereins durch ein Dossier von Herrn Hacken belastet wurde und der Verein damals vor dem Sportausschuss Rechenschaft ablegen musste, wie der Verein mit den Vorwürfen umgegangen ist. Er sagte, dass die Vorwürfe Hackens aus seiner Sicht zu weit gingen und der Vorfall im Sportausschuss seiner Erinnerung nach einvernehmlich bereinigt wurde.

Er stimmte zu, dass es Dinge gibt, die man beanstanden kann, sagte aber, dass es nicht verhältnismäßig ist, aus Einzelfällen einen so pauschalen Antrag abzuleiten. Er stimmte dem Antrag nicht zu.

Er kritisierte die Position der Stadtverwaltung gegenüber der Namensgebung des Bündnisses „Halle gegen Rechts.“ Er sagte, dass die Definition der politischen Mitte in der Freiheit des politischen Diskurses liegt und dass er es deswegen nicht versteht, dass man die politische Bildung in die Hände einer Vereinigung legt, die sich pauschal „Halle gegen Rechts“ nennt. Er wies daraufhin, dass das Ziel ist, Pluralität, Demokratie und Meinungsvielfalt zu fördern.

Herr Helmich verwies auf das Selbstverständnis des Bündnisses, in dem die Zielsetzung der Vereinigung nachzulesen ist. Diese meint eindeutig nicht die Menschen der politischen Mitte. Er sagte, dass seines Wissens nach auch keine Akteurinnen und Akteure der demokratischen Mitte diskreditiert werden. Die Exegese über den Bündnisnahmen unterstützt er nicht.

Er kritisiert, dass die antragstellende Fraktion eine Äußerung eines nicht mehr im Amt befindlichen Sprechers heranzieht, um das Bündnis zu diskreditieren. Er sagte, dass dies schon fast justiziabel ist.

Er wies daraufhin, dass der Antrag inhaltlich sehr alt und nicht aktuell ist. Er sagte, dass alle rechtlichen Versuche gegen das Korrektiv, was für die Recherche des Potsdamtreffens verantwortlich war, als haltlos von den entsprechenden Gerichten abgewiesen wurden.

Er sagte, dass der Antrag ein weiterer Versuch ist, zivilgesellschaftliche Bündnisse in der Stadt zu diskreditieren und sagte, dass sich dies in Zukunft auch auf andere Bündnisse und Vereinigungen ausweiten wird. Er sagte, dass deswegen der Antrag erwartbar, aber schlicht und ergreifend abzulehnen ist.

Herr Heym wies die Darlegungen zurück, da die Berichterstattung von Korrektiv, auf die sich bezogen wurde, durch juristischen Druck geändert wurde und die Darlegungen daher größtenteils unzutreffend sind.

Es keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt sämtliche Projektförderungen des Bündnisses „Halle gegen Rechts“ wegen Verfehlung des Förderzieles „Demokratieförderung“ umgehend einzustellen.

**zu 7.6 Antrag auf Besetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion aufgrund rechtswidrigen Beschlusses des Stadtrates
Vorlage: VII/2024/07050**

Herr Heym sagte, dass es das Ziel der erneuten Antragseinbringung ist, dem Stadtrat im Rahmen des Hauptausschusses die Gelegenheit zu geben, in Anwesenheit des Rechtsamtes ihr rechtswidriges Verhalten zu reflektieren und sich beraten zu lassen. Er sagte, dass eine Revidierung des rechtswidrigen Beschlusses im nächsten Stadtrat wünschenswert wäre.

Er kündigte an, dass, wenn es nicht zu einer Revidierung kommen sollte, sie zu gegebener Zeit den Rechtsweg bestreiten werden und bei Gericht auch die hartnäckige Fortsetzung rechtswidriger Beschlüsse thematisieren werden.

Herr Lange stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung. Er begründete dies mit dem bereits vorliegenden Stadtratsbeschluss zum Antragsgegenstand, wodurch nach Geschäftsordnung der Antrag erst nach Ablauf von sechs Monaten wieder neu eingebracht werden kann. Er sagte, dass es seines Wissens nach keine Norm gibt, durch die eine Fraktion eine Rechtswidrigkeit feststellen kann.

Herr Heym fragte, ob dieser Geschäftsordnungsantrag überhaupt zulässig ist, unter dem Aspekt, dass hier die Geschäftsordnung dazu verwendet wird, einen zulässigen und rechtswidrig beschiedenen Antrag monatelang zu blockieren.

Herr Schreyer sagte, dass es zum Erstaufschlag des Antrages ausführlich Gelegenheit zur Beratung gab, auch unter Beachtung der Hinweise, die er im letzten Hauptausschuss gegeben hat. Daraufhin ist eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt.

Er sagte, dass es jedem freistehe, entsprechende Rechtsauffassungen über die Rechtswidrigkeit einer Beschlussfassung zu vertreten. Weiter sagte er, dass es sich dabei nur um rechtliche Bewertungen handelt, die keine neuen Tatsachen sind.

Er informierte, dass wenn die Geschäftsordnung eine sechsmonatige Sperrfrist vorsieht, dass das Gremium dann im Falle eines Geschäftsordnungsantrags auf Nichtbehandlung, die Möglichkeit hat, unter Beachtung dieser Regelung zu agieren.

Er fügte hinzu, dass den Antragstellern die ihnen obliegenden rechtlichen Möglichkeiten zustehen.

Herr Bürgermeister Geier bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Besetzung des Aufsichtsrats der TOOH.

Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

zu 7.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung Vorlage: VII/2023/06596

Herr Wolter führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er sagte, dass zum Thema Bürgerbeteiligung immer wieder die gleichen Fragen aufkommen: Wie können sich Bürgerinnen und Bürger konkret beteiligen? Was für Möglichkeiten, Rechte und Wirkung haben sie? Er sagte, dass die Empörungskultur, die sie in den letzten Monaten erleben, ein Interesse an Bürgerbeteiligung aufzeigt, das negativ umschwingt.

Er teilte mit, dass am Montag eine öffentliche Fraktionssitzung der MitBürger mit verschiedenen Bürgerinitiativen zum Thema Bürgerbeteiligung stattgefunden hat und erzählte, dass ein Gast von den Stadtwerken Potsdam darüber gesprochen hat, wie sie in Potsdam eine konkrete wertschätzende Beteiligung ermöglichen, indem Standards geschaffen wurden, die Verlässlichkeit und Transparenz schaffen.

Er kritisierte den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters und sagte, dass der Engagementbeirat mit der Aufgabe überfordert wäre, weil er nicht der Durchführende der Beteiligungsverfahren ist. Er verwies zudem auf § 6 Absatz 2 der Engagementrichtlinie.

Er sagte, dass es das Ziel des Antrags ist, Transparenz und wirkliche Wirksamkeit für die Bürger zu erreichen. Er bat um Zustimmung für den Antrag und um Ablehnung des Änderungsantrages.

Frau Haupt wies darauf hin, dass der Antrag im Jugendhilfeausschuss vertagt wurde, weswegen er im Stadtrat derzeit nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Sie sagte, dass ihre Fraktion schon ähnliche Initiativen auf den Weg gebracht hat und dem Antrag zustimmen wird. Sie sagte, dass sich Mitglieder des Engagementbeirats über den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters überrascht gezeigt haben und sie diesem nicht zustimmen können.

Herr Paulsen stimmte zu, dass der Engagementbeirat kein Beteiligungsbeirat ist. Er sagte, dass es aber engagierte Einwohnergruppen mit verschiedenen Anliegen gibt und dadurch der Engagementbeirat durchaus Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bereich Einwohnerbeteiligung hat. Er sagte, dass man dort in einen Überschneidungsbereich kommt. Er bat darum, dass die antragstellende Fraktion dies mitnimmt und die engagierten Gruppen in ihren Antrag mit einbezieht.

Herr Wolter sagte, dass er den Antrag heute nicht vertagt hat, weil der Hauptausschuss der wesentliche Ausschuss zur Behandlung dieses Themas ist.

Er sagte, dass in ihrem dritten Punkt bereits enthalten ist, dass man die Zielgruppen mit einbringt. Weiter sagte er, dass man den dritten Punkt des Antrags nicht auf ein Gremium wie den Engagementbeirat übertragen kann, weil er eine Selbstbeauftragung enthält.

Er wies daraufhin, dass für den Engagementbeirat eine Satzung festgelegt wurde, in der bestimmte Aufgaben skizziert sind, und dass er es für schwierig hält, jetzt konkret aus dem Stadtrat diesem Beirat eine Aufgabe zu übertragen.

Herr Heym stimmte im Namen seiner Fraktion für Bürgerbeteiligung in allen Formaten, die möglich und gangbar sind. Er bezweifelte aber, dass es sinnvoll ist, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ihr eigenes Verhalten zu analysieren und zu evaluieren, nur um sich dann selbst Leitlinien für das eigene zukünftige Handeln zu geben.

Er sagte, dass der dritte Punkt des Antrags der einzige ist den er für sinnvoll hält.

Herr Wolter erklärte, dass Analyse und Evaluation bedeutet, dass der Ist-Zustand erfasst wird und so die Verwaltung auskunftsfähig ist darüber, in welcher Quantität und Qualität bestimmte Beteiligungen stattfinden und stattgefunden haben.

Er sagte, dass man zum Beispiel beim ganzheitlichen Mobilitätskonzept ganz klar analysieren kann, wer betroffen ist und wer von den Betroffenen beteiligt wurde. Er fügte hinzu, dass dies bestimmte Analyse- und Evaluationspunkte sind, die auch bei Beteiligungsverfahren wissenschaftlich eingesetzt werden und vorhanden sind.

Er sagte, dass Punkt drei des Antrages darauf abzielt, dass man bei der Analyse und Evaluation fragt, auf welche Zielgruppe Beteiligungsverfahren ausgelegt waren, ob diese erreicht wurden und was es für Rückmeldungen gibt. Er erwähnte die digitalen Portale, über die man schnell auswerten kann, welche Angebote angekommen sind und welche nicht.

Er sagte, dass verschiedene Städte, in denen Leitlinien vorliegen, beschreiben, dass diese eine positive Wirkung sowohl innerhalb der Verwaltung hat, als auch was die Transparenz und Klarheit der Wertschätzung der Bürgerbeteiligung angeht.

Frau Krischok erinnerte, dass unter Herrn Dr. Wiegand die Verwaltung schon an einem Regelwerk zur Bürgerbeteiligung gearbeitet hat. Sie fragte, wie weit der Erarbeitungsstand damals gekommen ist.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Heym fragte die Verwaltung, wie hoch der Aufwand wäre, den Antrag umzusetzen.

Herr Paulsen sagte, dass der Aufwand nicht zu unterschätzen ist, da im Zeitraum 2014 bis 2023 relevante Beteiligungsverfahren gelaufen sind. Er sagte, dass der Aufwand nicht auf einen finanziellen Kostenbetrag hinauslaufen wird, sondern personelle Ressourcen binden wird. Ohne zu wissen, wie viele Beteiligungsverfahren im Zeitraum liefen, kann die Größenordnung aber nicht abgeschätzt werden.

Herr Heym fragte die Verwaltung, wie sie den erwarteten Nutzen des Antrages einschätzen, der diesem Aufwand gegenübersteht.

Herr Paulsen antwortete, dass er der Prüfung nicht vorgreifen könne und erst weiß, was die konkreten Ergebnisse sind, wenn die Aufgabe getan ist. Er fügte hinzu, dass die Verwaltung auch jetzt schon bestrebt ist, nach jeder Einwohnerbeteiligung zu evaluieren, ob diese funktioniert hat oder nicht und was zukünftig geändert werden sollte.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass er sich an eine Veranstaltung im Rahmen des Bürgerhaushalts erinnert, bei der am Ende keine zehn Leute gekommen sind. Er fügte hinzu, dass er sich aber nicht dem verschließt, dass diese Themen angegangen werden.

Es keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Bürgerbeteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Mitte 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

zu 7.8.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)**
Vorlage: VII/2023/06644

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Stadtverwaltung~~ **Der Engagementbeirat** wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen ~~und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.~~
2. **Der Engagementbeirat wird beauftragt, bis Mitte 2025 auf Basis der Ergebnisse und unter Einbindung der Zielgruppen** ~~Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge für Leitlinien für die informelle Bürger~~**Einwohner**beteiligung zu erarbeiten.
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, und dem Stadtrat die Leitlinien zur Beschlussfassung vorzulegen** ~~vorgelegt.~~
4. ~~Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.~~

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem niedrigschwelligen Informationssystem für Kinder und Jugendliche**
Vorlage: VII/2024/06992

Frau Brederlow sagte, dass es bereits Informationssysteme für Kinder und Jugendliche gibt, zum Beispiel „tumult“ oder über das Haus der Jugend. Sie sagte, dass sie schauen werden, inwiefern man diese auch weiter qualifizieren kann.

Herr Lange erklärte, dass der Hintergrund dieser Anregung eine Anregung der jungen Menschen der Passage 13 ist, die keine Rückmeldung von der Stadt erhalten haben. Er regte an, dass man versucht, an solchen Orten das vorhandene ein bisschen besser zu streuen.

**zu 8.2 Mitteilung zur Anregung der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale)
zur Informationen über Veranstaltungsangebote
Vorlage: VII/2024/06993**

Herr Paulsen sagte, dass sie die Anregung mitgenommen wird. Er wies auf die Schwierigkeiten der Umsetzung hin, von der zentralen Zusammenführung der Informationen bis zu den nötigen Investitionen, zum Beispiel bei der Installation von Bildschirmen.

Herr Lange sagte, dass die Anregung aus dem Bürgerladen kam, die sich wünschen, ihre Veranstaltung nochmal mehr publik machen zu können.

**zu 8.3 Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung des
Internet-Meldeportals
Vorlage: VII/2024/06941**

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass die Verwaltung die Anregung nicht aufnimmt, weil regelmäßige Updates zu unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand, insbesondere beim Personalaufwand, führt.

Herr Wels sagte, dass er versteht, dass Updates zu Meldungen nicht hoch frequentiert passieren können, jedoch nicht, dass sie gar nicht kommen. Er sagte, dass sie über einen längeren Zeitraum Meldungen im Portal beobachtet haben und nach dem „abgeschlossen“ gar keine Information mehr kommt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Sinn und Zweck von „Sag’s uns einfach“ darin besteht, aufgrund der Meldungen schnell abzuschließen. Er sagte, dass eine noch kürzere Reaktionszeit keinen Sinn macht.

**zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger zum Einwohnerdialog
Klimaschutzkonzept**

Herr Paulsen informierte, dass die avisierten Beteiligungstermine nochmal geprüft wurden und diese so weit wie möglich nicht in den Sommerferien stattfinden werden.

zu 8.5 Mitteilung zur Anregung von Herrn Dr. Lochmann zur Mansfelder Straße

Herr Paulsen sagte, dass die Verwaltung keine Möglichkeit sieht, die Linksabbiegerelation für Radfahrende gesondert zu führen, insbesondere auch wegen des Straßenbahnverkehrs. Er erklärte, dass es sich vom Verkehrsaufkommen und von der Übersichtssituation her um eine normale Linksabbiegemöglichkeit handelt, wo sich Radfahrende früh links einordnen und mit großem Überblick dann in die Domstraße einfahren.

zu 8.6 Mitteilung zur Anregung von Herrn Hänsel zur Bereitstellung von Niederschriften

Herr Paulsen sagte, dass die Anregung so nicht umsetzbar ist. Er erklärte, dass die Protokollführungen für mehrere Sitzungen verantwortlich sind und parallel zur Protokollerstellung auch schon andere Sitzungen vorbereiten und bearbeiten müssen, wodurch sich die Bearbeitungszeit nicht ohne erhöhten Personalaufwand verkürzen lässt. Er wies zudem darauf hin, dass bspw. die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Tag vor dem Stadtrat liegt. Er verwies auf die Ausführungen der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller in der letzten Stadtratssitzung und bat darum, dass Vorgänge, die von einem selber angeschoben wurden oder die einem wichtig sind, direkt zu verfolgen.

zu 8.7 Mitteilung zu einem Pressebericht

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass Herrn Paulsen in der Presse vom Geschäftsführer des LAMSA e.V. Einschüchterungsversuche und Machtmissbrauch vorgeworfen wurden. Er informierte, dass er selbst dieser Sache nachgegangen ist und im Ergebnis diese Aussagen in deutlicher Form als unwahr zurückweist.

Er sagte, dass inzwischen der Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) VeMo e.V. mit einer Stellungnahme an die Fraktionen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt und Herrn Paulsen hingewiesen hat. Machtmissbrauch und Einschüchterungsversuche haben, so VeMo, bei ihnen nie stattgefunden und seien auch aus den Reihen der Mitglieder nicht bekannt.

Die Stadt hat sich nunmehr bereits zweimal an den Vorstand von LAMSA gewandt, um einen klärenden Gesprächstermin zu den haltlosen Vorwürfen und der Form einer weiteren Zusammenarbeit zu vereinbaren. Bedauerlicherweise gab es bisher keinerlei Rückmeldungen von LAMSA.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Herr Lange zur Wasserwehrübung am Gimritzer Damm

Herr Lange fragte, ob es Wasserwehrübungen auf dem Gimritzer Damm gibt, um für den Katastrophenfall vorbereitet zu sein. Er sagte, dass es normalerweise üblich ist, jährlich zu überprüfen, ob die zusätzlichen Anlagen vollständig und funktionsfähig sind. In dem Zusammenhang kann er es sich vorstellen, dass es für die Aufstellung der Spundwände auch eine Übung geben muss.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.2 Frau Haupt zur Dauerausschreibung Brandmeister

Frau Haupt stellte Fragen zu der Dauerausschreibung der Stelle Einsatzkraftbrandmeister. Sie fragte, wie viele Personalstellen es laut Stellenplan bei der Berufsfeuerwehr gibt, wie viele Stellen davon derzeit nicht besetzt sind und wie viele Stellen sich im Besetzungsverfahren befinden? Sie fragte, ob mit den laut Stellenplan beschlossenen Stellen bei Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vereinbarung die Absicherung der Einsatzbereitschaft zu 100 % erfolgen kann? Sie fragte außerdem, wie viele Anträge auf Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung seit dem 01.01.2023 gestellt wurden und wie viele davon und warum genehmigt, beziehungsweise abgelehnt wurden.

Herr Paulsen antwortete, dass es bei der Berufsfeuerwehr 333 Personalstellen gibt, von denen derzeit 24 unbesetzt sind. Er sagte, dass diese 24 alle mit unterschiedlichen Verfahrenslagen im Besetzungsverfahren sind, acht davon konkret in der Stellenbesetzung. Er bestätigte, dass mit den im Stellenplan beschlossenen Stellen die Absicherung der Einsatzbereitschaft zu 100 % erfolgen kann. Er fügte hinzu, dass dies regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls entsprechend angepasst wird. Er gab außerdem bekannt, dass seit 01.01.2023 insgesamt sieben Anträge auf Weiterbeschäftigung gestellt wurden, wovon zwei bewilligt und fünf abgelehnt wurden. Er fügte hinzu, dass bei den fünf Ablehnungen zwei Fälle dabei waren, bei denen bereits zuvor ein- beziehungsweise zweimal verlängert wurde.

zu 9.3 Frau Haupt zum mobilen Bürgerservice

Frau Haupt fragte, ob die Stadt einen mobilen Bürgerservice einrichten kann, der zu den Leuten nach Hause fährt, so wie es zum Beispiel Leipzig macht. Hintergrund ist der ihr zugetragene Fall eines Einwohners, der in Halle derzeit keinen Personalausweis bekommen kann, aufgrund einer Behinderung, die er es ihm unmöglich macht, seine Wohnung zu verlassen. Sie sagte, dass dies ihm den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen verwehrt, zum Beispiel bei der Bank. Sie sagte, dass dieser Service auch für andere Einsatzmöglichkeiten genutzt werden kann, wie es Leipzig zum Beispiel für die Registrierung an der Hochschule macht.

Herr Bürgermeister Geier sicherte zu, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

zu 9.4 Herr Wels zur Geschwister-Scholl-Straße

Herr Wels sagte, dass ihn Anwohner über Ordnungswidrigkeiten unterrichtet haben, die seit längerer Zeit im Umfeld des HWG-Stadions auftreten. Er sagte, dass es dort zu extreme Ruhestörungen sowie Trinkgelagen kommt und dass bei den Heimspielen des VFL 96 die Straße und auch die Einfahrten der Einwohner zugeparkt sind, was natürlich Rettungseinsätze behindern kann. Er sagte, dass die Verwaltung davon schon mehrfach in Kenntnis gesetzt wurde, sich aber an den beschriebenen Zuständen nichts signifikant geändert hat.

Er fragte, warum nicht konsequent eingegriffen wird, obwohl dem zuständigen Fachbereich die Tatsachen bekannt sind.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass ihnen die Beschwerde einer Familie bekannt ist. Sie sagte, dass der Sache immer wieder nachgegangen und auch mit dem Verein gesprochen

wurde. Auch das Ordnungsamt wurde mehrfach gerufen, konnte aber nicht allzu viel feststellen. Sie sagte, dass sie dranbleiben, aber im Moment nicht viel ausrichten können.

Herr Wels wies darauf hin, dass sich seines Wissens mehrere Anwohnerfamilien beschwert haben. Er sagte außerdem, dass ihm Bild und Videomaterial vorliegt, das erschreckend ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass ihnen eine Familie bekannt ist.

zu 9.5 Herr Wels zum Spielplatz Drachennest

Herr Wels fragte, ob der Verwaltung der Zustand der Vermüllung auf dem Spielplatz Drachennest in Neustadt bekannt ist und welche Möglichkeiten die Stadt dort sieht, einer Vermüllung nachhaltig entgegenzuwirken.

Herr Rebenstorf sicherte eine Überprüfung zu.

zu 9.6 Herr Wels zur Turnhalle der Grundschule Frieden in Ammendorf

Herr Wels bezog sich auf das Problem der Grundschule Frieden in Ammendorf, die in ihrer eigenen Turnhalle mit über 70 Schülern gleichzeitig Sportunterricht machen muss. Um einen Teil des Sportunterrichts auf die Turnhalle des BSV Ammendorf auszulagern, müsste dort das Parkett erneuert werden. Er sagte, dass die Prüfung der Stadt nach einer Lösung schon ein Jahr dauert. Er fragte, wie der aktuelle Sachstand der Situation ist.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.7 Frau Jacobi zum Fachbereich Personal

Frau Jacobi sagte, dass das FB Personal derzeit nicht auf das eigene Personal auf auslaufenden befristeten Projektstellen zugeht, um diese für andere Stellen in der Stadtverwaltung anzuwerben. Sie fragte nach dem Grund und ob die Möglichkeit besteht, dies zu tun, mit dem Ziel, dem Personalmangel der Stadt entgegenzuwirken.

Herr Bürgermeister Geier sicherte zu, das Thema mit der Personalabteilung zu erörtern. Er wies jedoch darauf hin, dass das Personal auf den Projektstellen vollumfänglichen Zugriff auf die internen und externen Stellenausschreibungen der Stadt hat und es genügend Mitarbeiter auf Projektstellen gibt, die nach Ablauf ihrer Stelle in die Verwaltung wechseln.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Bürgermeister Geier bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Egbert Geier
Bürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer